



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

**Protokoll der  
10. Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 27.09.2021 um 20:00 Uhr**

**Hermann Gmeiner Saal**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütti	entschuldigt
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	entschuldigt
Elisabeth Schneider	entschuldigt
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	entschuldigt
<b>UBL</b>	
Andreas Dür	ab 20:20 Uhr
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	entschuldigt
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt

**Ersatz**

<b>ÖVP</b>	
Lucia Berlinger	✓
Alexander Sohm	entschuldigt
Lukas Lässer	✓
Erika Immler-Schmid	entschuldigt
Elisabeth Sohm	✓
Markus Stadelmann	✓
<b>UBL</b>	
Christof Geser	✓
<b>AA</b>	
Lisa Gmeiner	✓

**Weitere Personen:**

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

## **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Widmungsangelegenheiten
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Ansuchen Weginteressentschaft Hof-Hag-Stölzlen
5. Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung
6. Rahmenvereinbarung Gemeinde Alberschwende – Land Vorarlberg, Straßenbauamt
7. Kaufanbot Gst 4/3 KG Alberschwende
8. Genehmigung diverser Kosten
9. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2021
10. Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Beginn: 20:00 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen.

### **TOP 2: Widmungsangelegenheiten**

Antrag 1:

**Antragsteller:** Gerhard Dornbach, Moos 385a sowie Elke Goller, Moos 385b, beide Alberschwende  
**Aktenzahl:** al031.2-7/2021  
**Vorhaben:** Errichtung Einfamilienhaus durch Theresa Dornbach  
**Standort:** Gst 2039/3, KG 91101  
**Widmung:** Umwidmung (BW) in BW<sup>F-(BW)</sup>  
**Erschließung:** gegeben

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Seitens der Raumplanungsabteilung ist eine positive Stellungnahme eingegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 2039/3 von (BW) in BW<sup>F-(BW)</sup> wie im Lageplan mit der Plan-Zl: al031.2-7/2021 vom 07.06.2021 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

Antrag 2:

**Antragsteller:** Gemeinde Alberschwende, OA-SYS  
**Aktenzahl:** al031.2-3/2021  
**Vorhaben:** Lagerplatz  
**Standort:** Gste 896/1, 896/3, 5007, KG 91101

In der Gemeindevertretungssitzung am 22.02.2021 wurde die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

#### **WLV, Thomas Frandl:**

*Die genannten Parzellen befinden sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Alberschwende im südlichen Bereich in der Roten Gefahrenzone der Schwarzach sowie daran anschließend teilweise in der Gelben Gefahrenzone (Sicherheitsstreifen und Überflutungsbereiche). Die gewidmeten Flächen, welche in der Roten Gefahrenzone liegen, werden rückgewidmet, was aus Sicht der GBL Bregenz zu begrüßen ist (ausgenommen die Zufahrtsstraße-diese wird in „Verkehrsfläche“ umgewidmet). Zusammenfassend kann aus Sicht der GBL Bregenz den Widmungsanpassungen zugestimmt werden, zusätzliche Auflagen sind nicht erforderlich.*

#### **VLR Wasserwirtschaft, Gerhard Violand:**

*Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft können die beabsichtigten Änderungen im Wesentlichen zur Kenntnis genommen werden. Die Flächen entlang der Schwarzach, die sich im*

Roten Gefahrenzonenbereich befinden, sollten jedoch als FF und nicht als FL ausgewiesen werden.

**VLR Forstabteilung, Christian Freinschlag:**

Durch gegenständlich beabsichtigte Umwidmungen in der KG Alberschwende werden Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes 1975 wenn überhaupt nur geringfügig am Rande berührt. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Flächenwidmung an die tatsächliche Nutzung. Somit bestehen gegenüber den kundgemachten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus forstlicher Sicht keine Einwände und können zur Kenntnis genommen werden.

**Stellungnahme Reinold Huber:**

Es ist beabsichtigt Teile der Parzelle 896/1 sowie 896/3 KG Alberschwende von FL in BB-I-Pa umzuwidmen. Im Falle der Umwidmung dieser erwarte ich mehrere Probleme:

*Lärmproblem:* durch die Verwendung als betriebl. Lagerplatz mit Staplerverkehr ohne eine Schallschutzwand ist größerer Lärm als bisher zu erwarten.

*Verkehrsprblem:* obwohl im Bescheid der BH Bregenz vom 21.11.97 ZI 11.4101-0063/1997 auf das geltende Fahrverbot auf dem Güterweg Alberschwende-Achrain-Zoll für beschäftigte Nichtmitglieder der Firma hingewiesen wurde, wird er jetzt schon teilweise als Zu- und Abfahrtsweg zum Lager/Betrieb verwendet. Durch die offizielle Genehmigung als Lagerfläche wird dieses Problem noch größer.

*Platzproblem für Schneelagerung:* Im Bescheid BH Bregenz vom 21.11.97 unter Spruch A Pkt. 3 ist das Abschieben bzw. Abkippen von Schnee in den Schwarzenbach untersagt. Durch die Umwidmung der gesamten Fläche in BB I kann die gesamte Fläche betrieblich benutzt werden. Wie man jetzt schon sieht ist dann kein Platz für die Lagerung von Schnee. Dieser wird dann einfach auf die Nachbargrundstücke abgeschoben. Durch die Umwidmung werden neue Probleme mit dem Betrieb und den Nachbarn herbeigeführt.

Die Widmung ist für eine Betriebsanlagengenehmigung für die Lagerfläche der Fa. OA-SYS notwendig. Die Einwände von Reinold Huber können bei der Verhandlung durch die BH als Baubehörde vorgebracht werden, dann wird die BH Bregenz entsprechende Auflagen im Bewilligungsbescheid formulieren.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt folgende Umwidmungen

- Gst 896/3: Teilflächen von BB-I, BM bzw. FL in FF, FS bzw. BB-I-Pa
- Gst 896/1: Teilflächen von [AR]-BB-I bzw. FL in BB-I-Pa, VS bzw. FF
- Gst 5007: Teilflächen von BB-I, [AR]-BB-I bzw. FL in FF

wie im Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-3/2021 vom 21.09.2021 zu beschließen.

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

Antrag 3:

**Antragsteller:** Gunter Rusch, Dachdeckerei/Spenglerei Rusch  
**Aktenzahl:** al031.2-10/2021  
**Vorhaben:** Erweiterung Lagerhalle auf Gst 3114/4 Richtung L200 auf Gst 3056  
**Standort:** Gste 3114/4, 3056, KG 91101 Alberschwende  
**Widmung:** BM bzw. BB-1-PA in FL; FI in BM bzw. BB-I-Pa

Die Firma Dachdeckerei/Spenglerei Rusch beabsichtigt, die Lagerhalle auf Gst 3114/4 Richtung L200 auf dem Gst 3056 zu erweitern. Die Vorgespräche dieses Neubau-, Erweiterungsprojektes mit der Baubehörde (BH Bregenz) haben bereits stattgefunden, momentan werden noch letzte Anpassungen gemacht. In den Vorgesprächen wurde auch auf die Widmungsänderung hingewiesen. Auf dem Gst 3056 wird eine Fläche BM in FL rückgewidmet, sowie eine Fläche von FL in BM. Auf Gst 3114/4 wird 1 m<sup>2</sup> von BB-I-Pa in FL rückgewidmet sowie entlang der Flucht der bestehenden Lagerhalle die BB-I-Pa Widmung bis zur Roten Zonen erweitert.

**Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-10/2021 vom 21.09.2021 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

Antrag 4:

**Antragsteller:** Simon Gmeiner, Bereute

**Aktenzahl:** al031.2-10/2020  
**Vorhaben:** Errichtung eines Lager- und Mehrzweckgebäudes  
**Standort:** Gst 778/2, KG 91101 Alberschwende  
**Widmung:** Umwidmung FL in FS Lager-/Mehrzweckhalle <sup>F-FL</sup>

Die Antragsteller beabsichtigen auf Gst 778/2 die Errichtung eines Lager-/Mehrzweckgebäudes zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten sowie für die Herstellung von Eigenkompost.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Alberschwende hat sich mehrmals mit diesem Antrag beschäftigt. Es wurden auch alternative Standorte untersucht, die Platzierung der Halle am geplanten Standort erscheint aber als einzig möglicher Standort. Auch die Adaptierung des „alten“ Bauernhauses, Bereute 92 wurde untersucht. Eine Bewirtschaftung wie von den Antragstellern gewünscht funktioniert nur am beantragten Standort, auch wäre die Bewirtschaftung der Restfläche schwieriger, wenn die Halle nicht direkt am angrenzende Waldgrundstück errichtet würde.

Der geplante Standort grenzt an eine steile Waldparzelle. Bei einer Bebauung kann die Gefahr durch Windwurf nicht ausgeschlossen werden. Damit diese Gefahr minimiert werden kann, wurde mit der Forstabteilung sowie mit der Landesgeologin bzgl. einer Niederwaldbewirtschaftung und deren Auswirkungen auf das geplante Bauvorhaben gesprochen. Von beiden Seiten wird eine Niederwaldbewirtschaftung empfohlen. Für eine Beschlussfassung ist eine schriftliche Zustimmung des Waldbesitzers für eine Niederwaldbewirtschaftung notwendig, positive Vorgespräche zwischen dem Waldbesitzer und dem Antragsteller hat es bereits gegeben. Im Bauverfahren kann dann die Niederwaldbewirtschaftung als Auflage erteilt werden und ist damit für den Antragsteller rechtlich binden.

Eine positive Stellungnahme des Raumplanungsausschusses liegt vor.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: al031.2-10/2020 vom 21.09.2021 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

**TOP 3: Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung**

Antrag 1:

**AntragstellerIn:** Gerhard Dornbach, Moos 385a sowie Elke Goller, Moos 385b, beide Alberschwende

**Aktenzahl:** al031.2-7/2021

**Vorhaben:** Errichtung Einfamilienhaus durch Theresa Dornbach

**Standort:** Gst 2039/3, KG 91101

**GST-Größe:** 422 m<sup>2</sup>

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde der Verordnungsentwurf mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung von 20 festgelegt. Das Auflageverfahren wurde durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 2039/3, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0**

Andreas Dür betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Gemeindevertretungssitzung teil.

**TOP 4: Ansuchen Weginteressentschaft Hof-Hag-Stölzlen**

Ansuchen Weginteressentschaft Hof-Hag-Stölzlen – Umwandlung in eine Gemeindestraße

Die Weginteressentschaft Hof-Hag-Stölzlen hat um Umwandlung der Zufahrtsstraße Richtung Hag-Stölzlen in eine Gemeindestraße angesucht. Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit ebenfalls behandelt und empfiehlt, eine Straßengenossenschaft zu gründen.

Zur Information:

### Rechtliche Ausgangssituation:

Grundeigentum: Gste: 4889/6 und 4891, Öffentliches Gut

Erhaltung bisher durch die Weginteressentschaft

Da das Grundeigentum nicht bei der Weginteressentschaft ist, ist die rechtliche Situation schwammig. Wer haftet bei einem Schadensfall – Grundeigentümer oder Erhalter.

### Verordnung in eine Gemeindestraße:

Dies würde bedeuten, dass das Grundeigentum bei der Gemeinde bleibt. Allerdings ist dann die Gemeinde zu 100 % für die Erhaltung, Sanierung usw. für diese Straße zuständig. Seitens des Landes gibt es keine Förderung für Gemeindestraßen. Die Gemeinde entscheidet alleinig, ob z. B. Fahrradfahren erlaubt ist oder nicht.

### Errichtung einer Straßengenossenschaft:

Es müsste eine Straßengenossenschaft gegründet werden. Diese ist vergleichbar mit einem Verein. Die Zuständigkeiten sind klar in den Statuten definiert. Daher ist die Straßengenossenschaft z. B. bei Neubauten rasch handlungsfähig und es braucht keinen Beschluss aller Mitglieder. Für die Straße würde ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Nach der Sanierung wird eine Vermessung der neuen Straßentrasse vorgenommen. Die Grundeigentümer entlang der Straße müssen vor der Sanierung eine Zustimmungserklärung unterzeichnen, dass sie die Fläche, welche aufgrund der Vermessung zur Straße gehören, an die Straßengenossenschaft abgeben. Auch müsste das Öffentliche Gut an die Straßengenossenschaft abgegeben werden. Die Sanierung wird mit 70 % vom Land Vorarlberg gefördert, da mit dieser Straße auch ein Landwirt (Karl Dür) erschlossen wird. In den letzten Jahren hat die Gemeinde immer 10 % der Sanierungskosten gefördert. Die restlichen 20 % werden von den Mitgliedern der Straßengenossenschaft getragen, diesbezüglich wird mit den Statuten auch ein Verrechnungsschlüssel beschlossen. Teilweise wird in die Zustimmungserklärung folgender Zusatz aufgenommen:

*Der/die eingangs angeführte/angeführten Eigentümer erklärt/erklären für sich und seine/ihre Rechtsnachfolger, dass er/sie mit der Öffnung einer Mountainbikeroute auf dem im technischen Bericht beschriebenen und im Lageplan dargestellten Weg im Rahmen einer landesüblichen Vereinbarung einverstanden ist/sind.*

Damit wird seitens der Gemeinde gesichert, dass die Straße, wenn von der Gemeinde gewünscht, diese ins Mountainbikernetz aufgenommen werden kann.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Antrag bzgl. Umwandlung in eine Gemeindestraße abzulehnen. Es soll die Gründung einer Straßengenossenschaft forciert werden, die Gemeinde müsste in diesem Zuge auch das Öffentliche Gut an die Straßengenossenschaft abgeben.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 5: Grundparzellen des Öffentlichen Gutes, Zu- und Abschreibungen sowie Widmung**

Im Zuge des Bauvorhabens der Familie Sieglinde und Christian Ott zur Errichtung eines Einfamilienhauses an der Gemeindestraße Lanzen-Tannen treten die Eigentümerin des Gst 3145/1 KG Alberschwende eine Teilfläche im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> ab, welche laut Planurkunde der Ender Vermessungs ZT GmbH, GZ 1373A-12, mit (1) bezeichnet ist.

Die Teilflächen wird in das Gst 4879 KG Alberschwende übernommen.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt:*

- a. Einbeziehung der Teilfläche 1 (15 m<sup>2</sup>) der Planurkunde der ENDER Vermessung ZT GmbH in das Gst 4879 GB 91101 Alberschwende und für diese Teilfläche die Widmung für den Gemeingebrauch.*
- b. Die Ablöseentschädigung beträgt wie in der Vergangenheit praktiziert € 10/m<sup>2</sup>.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 6: Rahmenvereinbarung Gemeinde Alberschwende – Land Vorarlberg, Straßenbauamt**

Im Dezember 2020 wurde bekanntlich seitens der Landesregierung der Beschluss zum im Rahmen der SUP eingereichten Korridor „Umfahrung Alberschwende“ gefasst, wir haben alle sehr lange und intensiv am Projekt Umfahrung Alberschwende gemeinsam gearbeitet. Dieser Beschluss ist der Meilenstein der eine Projektumsetzung, sprich die Umfahrungsplanung und

Umsetzung überhaupt ermöglicht. Der beschlossene Korridor ist eine Herausforderung für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Alberschwende, es darf uns nicht passieren, dass wir die Umfahrungsplanung durch Fehlentwicklungen verhindern. Daher haben wir im Rahmen der Überarbeitung des REP die intensive Betrachtung der räumlichen Entwicklung im Bereich des Mittelanschlusses eingefordert. Dies beinhaltet auch die Anbindung der L14 an die L200. Es sind auch 2 Korridore beschlossen worden, jener für die L200 und jener für die L14.

Auslöser für die Erstellung einer Rahmenvereinbarung mit dem Land Vorarlberg, Straßenbauamt ist, dass es im beschlossenen Korridor gewidmete Flächen gibt, die bei einem Bau der Umfahrungsstraße vermutlich nicht mehr bebaubar sein werden. Es sind zwar wenige Flächen aber der Besitzer eines Baugrundstücks im Korridor, der demnächst bauen möchte, ist mit diesem Anliegen schon sehr frühzeitig an uns herangetreten. Ein weiteres Thema hat Holzbau Sohm bereits in ihrer Stellungnahme zum Korridor eingebracht. Die Erweiterung des derzeitigen Betriebsstandorts steht an und dazu braucht es Aussagen, in welchem Ausmaß eine Erweiterung stattfinden kann, ohne die Umfahrungsstraße beim Mittelanschluss zu behindern.

Zu diesen beiden Themen ist die Gemeinde mit der Landesstraßenplanung seit längerem im Kontakt. Es konnte erreicht werden, dass der Bereich Mittelanschluss nun beplant wird damit konkrete Aussagen zu den gestellten Fragen gemacht werden können. Um zu diesen Aussagen zu kommen schließen das Land Vorarlberg und die Gemeinde Alberschwende eine Rahmenvereinbarung ab. In dieser Rahmenvereinbarung wird geklärt, dass bei von der Gemeinde Alberschwende gewünschten vorgezogenen Planungen, die Planungskosten 50:50 zwischen Land und Gemeinde aufzuteilen sind. Allerdings entstehen dadurch nicht nur Kosten, sondern auch die Gewissheit, dass diese Planung genaue Aussagen zur Achsenführung der Umfahrungsstraße bringt und somit auch ein „nützlicher Druck“ zur Umsetzung des Projektes entsteht. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 13. September einstimmig vereinbart, die Rahmenvereinbarung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Es wird vorgebracht, dass in der Rahmenvereinbarung nur die Kostenaufteilung von 50% Gemeindeanteil fixiert wird. Es sind keine Kostenansätze oder eine Höchstgrenze darin enthalten. Für die Gemeinde ist es sehr ungewiss, welche Kosten auf sie zukommen, es kann nicht abgeschätzt werden, wie viele vorgezogene Planungen gemacht werden. Dem wird entgegnet, dass die Rahmenvereinbarung lediglich die Aufteilung der Kosten zwischen dem Land und der Gemeinde regelt. Es geht dabei um vorgezogene Detailplanungen, welche von der Gemeinde beauftragt werden müssen, das Land wird von sich aus nicht tätig. Wenn die Gemeinde Alberschwende für einen Bereich eine vorgezogene Planung beauftragt, wird dies dem Land mitgeteilt. Das Land Vorarlberg holt dann ein Angebot für diese Detailplanung ein und die Gemeinde muss dieses Angebot vor Vergabe nochmals beschließen. Damit liegt die Kostenkontrolle zu 100% bei der Gemeinde. Die Rahmenvereinbarung ist auch ausdrücklich nur für vorgezogene von der Gemeinde gewünschte Planungen, die „normale“ Planung ist dann zu 100 % Landessache. Seitens des Landes wurde z. B. für die Detailplanung für den Bereich Holzbau Sohm bis vor den Fußballplatz eine Schätzung in Höhe von € 30.000,00 abgegeben. Davon wären dann 50 % der Gemeindeanteil.
- Da die Kosten ab einem gewissen Zeitpunkt zu 100 % vom Land getragen werden, macht es keinen Sinn, wenn die Gemeinde Kosten für eine Vorabplanung übernimmt. Es wird geantwortet, dass wie berichtet konkrete Anfragen von Bürgern bzgl. Bauen im Korridor auf gewidmeten Flächen vorliegen. Diesen Bürgern muss die Gemeinde Antworten geben können, es kann nicht abgewartet werden bis das Land mit der Planung beginnt. Die Gemeinde muss eine Lösung für diese Bürger finden.
- Die Rahmenvereinbarung kann ohne Risiken für die Gemeinde Alberschwende beschlossen werden. Der Beschluss wäre auch ein Signal an das Land Vorarlberg, dass die Gemeinde Alberschwende beim Umfahrungsthema die nächsten Schritte angehen möchte.
- Momentan läuft der Prozess Überarbeitung REK, das Ergebnis dieses Prozesses sollte mit in Detailplanungen, vor allem im Bereich Mittelanschluss, Anbindung L14 einfließen. Dem wird entgegnet, dass dieses Thema konkret beim Beteiligungsabend REP mit den Projektverantwortlichen von RaumUmwelt angesprochen wurde. RaumUmwelt hat diesbezüglich mitgeteilt, dass sie z. B. auf den angegebenen Bereich nur dann eingehen, wenn klar ist wo die Straße verläuft. Die Straßenplanung ist eine höhere Ebene, das REP wird sich an die Vorgaben anpassen und nicht umgekehrt.
- Zuerst sollten die Kosten evaluiert werden und dann kann die Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Dem wird erwidert, dass seitens des Landes keine Einzelverträge

abgeschlossen werden sondern eine Rahmenvereinbarung angestrebt wird. Die Rahmenvereinbarung fixiert die Kostenteilung, wenn die Gemeinde dann eine oder in Zukunft auch mehrere Vorabplanung beauftragt, muss es mit dem Land nicht immer neue Einzelverträge geben, die Aufteilung der Kosten wurde mit der einmaligen Rahmenvereinbarung fixiert.

- Es wird nachgefragt, wie viele Widmungsflächen im Korridor liegen. Dem wird geantwortet, dass es nur im bereits erwähnten Bereich gewidmete Flächen gibt, in denen aus derzeitiger Sicht derartige vorgezogenen Abklärungen erforderlich werden.
- Die Einbindung der L14 in die L200 muss vorab geklärt werden, erst dann kann mit einer Detailplanung gestartet werden. Seitens des Landes wurde kommuniziert, dass diese vorgezogenen Planungen keine Machbarkeitsstudien sein können, daher muss für diesen Bereich vorab eine solche Machbarkeitsstudie erstellt werden.

#### **Beschlussantrag:**

Die Vorsitzende beantragt,

- die vorliegende Rahmenvereinbarung, welche die Kostenteilung 50 : 50 zwischen Land und Gemeinde, für Vorabplanung die von der Gemeinde beauftragt werden, fixiert zu beschließen.
- auf Grundlage der Rahmenvereinbarung als nächsten Schritt eine genaue Kostenschätzung für den Anschluss der L14 Bucherstraße an die L200 einzuholen, damit für diesen Bereich die Kosten für eine Detailplanung vorliegen und diese dann der Gemeindevertretung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden können.

**Abstimmungsverhältnis: 12 : 12 abgelehnt (Markus Stadelmann, Thomas Gmeiner, Andreas Dür, Anton Bereuter, Walter Berlinger, Marcus Winder, Manfred Geser, Klaus Winder, Jürgen Bereuter, Christof Geser, Monika De Sousa, Egon Böhler)**

#### **TOP 7: Kaufanbot Gst 4/3, KG Alberschwende**

Es handelt sich beim Gst 4/3 um eine bebaute Liegenschaft mitten im Gemeindezentrum. Das Objekt ist umschlossen von infrastrukturellen Einrichtungen. Das Objekt wird über das Immobilienbüro heimwärts veräußert. Die Abgabefrist für ein Angebot hat am 17.09.2021 geendet. Seitens des Gemeindevorstandes wurde einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung ein Kaufangebot abgegeben. Das Kaufangebot des Gemeindevorstandes wird durchgegangen. Ziel ist es, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung den notwendigen Nachtragsvoranschlag und den Kaufvertrag für den Kauf der Liegenschaft zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Kaufangebot für die Liegenschaft Gst 4/3, EZ 669, KG Alberschwende, wie vom Gemeindevorstand empfohlen zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 1 (Herbert Johler)**

#### **TOP 8: Genehmigung diverser Kosten**

##### **Schneeräumung Winter 20/21**

Für die externe Schneeräumung in der Wintersaison 20/21 sind Kosten in Höhe von € 151.219,22 angefallen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Schneeräumungskosten in Höhe von € 151.219,22 für die Wintersaison 20/21 zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **TOP 9: Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung der GVE vom 28.06.2021**

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 9. Gemeindevertretungssitzung wie vorgelegt zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **TOP 10: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- L200 – Aufgrund der Asphaltierungsarbeiten für die Linksabbiegespur kommt es im Bereich des Gewerbegebietes Reute zu zwei Totalsperren in der Nacht.
- Am Dienstag, den 24. August 2021, wurde an alle 96 Gemeinden Vorarlbergs in elektronischer Form eine Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfanscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ übermittelt. Unterzeichnet ist die Petition von Herrn Nesensohn Mario aus Zwischenwasser im Namen der Bürgerinitiative „s'Vorderland für Impffreiheit“ Das angesprochene Organ ist die Gemeindevertretung, daher übermittle ich euch zur Information die Petition in elektronischer Form.
- Fertigstellung des Freizeitraums in der Mittelschule
- Fertigstellung Spielplatz Volksschule Dreßlen
- David Feurstein aus Schwarzenberg und Tobias Flatz aus Alberschwende werden für die nächsten 10 Monate das Freiwillige Soziale Jahr bei uns absolvieren. Einsatzorte sind hauptsächlich die Kinder und Schülerbetreuung sowie die Gemeindeverwaltung
- Straßenplanung, Detailplanung für den Kreuzungsumbau Müselbach
- Lisa Gmeiner, AA hat vor einiger Zeit angefragt ob auf dem Dorfplatz eine Sitzbank in Regenbogenfarben aufgestellt werden darf. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Sitzbank ist ein Zeichen für Frieden, Toleranz und Akzeptanz im Rahmen der LGBTIQ Bewegung. Die Aufstellung der Sitzbank wurde genehmigt.

Marcus Winder (UA Vereine, Freizeit, Kultur, Kunst), Anton Bereuter (UA Tourismus, Gewerbe, Handel) und Tobias Rusch (UA Landwirtschaft, Regionalität, Umwelt, Energie, Abfall/Wertstoffe) informieren über die Ergebnisse der letzten Sitzungen.

Herbert Johler informiert, dass am 02.10.2021 um 18 Uhr die Lange Nacht der Museen abgehalten wird.


Monika De Sousa lädt zu einem Onlinevortrag am 12.10.2021 „Verkehr entsteht wo etwas verkehrt steht“ ein.

22:28 Uhr

Der Schriftführer

  
 \_\_\_\_\_  
 Ingo Hagspiel

Der Vorsitzende

  
 \_\_\_\_\_  
 Angelika Schwarzmann